

Bestätigung über Zuwendungen ab dem 01.01.2022

zur Vorlage beim Finanzamt (vereinfachter Zuwendungsnachweis bis EUR 300,-)

Spenden an die ProjectTogether gGmbH sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Die ProjectTogether gGmbH ist aufgrund der Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO), der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Berlin (St.-Nr. 27/612/07037) vom 24.08.2022 für das Jahr 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bei Zuwendungen bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug aus dem der Name und die Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

ProjectTogether